



Präsidialabteilung
Forchstrasse 145
Postfach
8132 Egg

Tel: 043 277 11 75
Fax: 043 277 11 79
Mail: tobias.zerobin@egg.ch

Baudirektion des Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstr. 14
Postfach
8090 Zürich

Egg, 7. April 2011

Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 laden Sie uns ein, zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans im Rahmen der öffentlichen Anhörung Stellung zu nehmen. Dafür bedanken wir uns und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Wir stellen Ihnen folgende Anträge.

2 Siedlung

Antrag 2.1 Gewerbezone

Die Gemeinde Egg beantragt folgende Ausweitung des Siedlungsgebietes in den Bereichen 2.1.1 Töbeli/Niederdorf und 2.1.2 Gewerbezone Rällikerstrasse (siehe Planbeilage 2).

Begründung:

In der Gemeinde Egg sind nach der Realisierung des Gebietes Längi-Hanselmaa keine Gewerbeflächen mehr vorhanden. Insbesondere die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen werden damit verunmöglicht. Im Sinne eines qualitativen Wachstums der Gemeinde sollen Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen und erhalten werden können. Damit kann das Pendlerverhalten nachhaltig verringert werden und entlastet die Verkehrswege.

Im Rahmen Ortsentwicklung Egg hat die Gemeinde den Bedarf nachgewiesen und an der Gemeindekonferenz vom September 2010 zum Richtplan entsprechend dargestellt.

Antrag 2.2 Wohnzone

Die Gemeinde Egg beantragt, das Siedlungsgebiet um eine Bautiefe an folgenden Strassen zu erweitern (siehe Planbeilage 2):

2.2.1 Bonacher/Stifelwis, Hinteregg

2.2.2 Weid/Fischerstrasse, Egg

2.2.3 Seewisenstrasse, Egg

2.2.4 Tannweidstrasse, Esslingen

Begründung:

Im vorliegenden Richtplanentwurf sind lediglich die bestehenden Siedlungsgebiete und die Reservezonen R1 und R2 ausgeschieden. Gleichzeitig wird festgelegt, dass innerhalb des Planungshorizontes bis ins Jahr 2030 die Bevölkerung im Kanton Zürich um ca. 200'000 Einwohner wachsen kann oder soll. Dieses Wachstum soll in den Stadtlandschaften und in den urbanen Wohnlandschaften generiert werden.

Gemeinden im Handlungsraum „Landschaft unter Druck“ sollen lediglich im bestehenden Siedlungsgebiet durch innere Verdichtung wachsen können. Unter Ziffer 2.2.2 wird explizit festgehalten, dass das bezeichnete Siedlungsgebiet weder auf regionaler noch kommunaler Stufe vergrössert oder verkleinert werden kann. Im Rahmen der Ortsentwicklung Egg hat die Gemeinde nachgewiesen, dass bis ins Jahr 2025 sämtliche Siedlungsgebiete realisiert sind. In Randbereichen des Siedlungsgebietes sind einhäuptige Erschliessungen erstellt worden, welche im Sinne einer Vorinvestition ein mittelfristiges Siedlungspotential darstellen. Entsprechend ist der Antrag zur Erweiterung des Siedlungsgebietes um eine Bautiefe formuliert.

Antrag 2.3 Weilerzonen

Die Gemeinde Egg beantragt im Rahmen der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung die Erweiterung des Siedlungsgebietes in den Gebieten Vollikon, Niederesslingen und Eichholz.

Begründung:

Nebst den drei Dorfteilen Egg, Hinteregg und Esslingen sind heute einige Aussenwachen und Weiler ausserhalb der Bauzone gelegen. Diese Weiler widerspiegeln die ursprüngliche Siedlungsstruktur der Gemeinde Egg und bilden wichtige Merkpunkte in der Landschaft. In diesen Gebieten gelten die Vorschriften der Landwirtschaftszone. Um diesen Missstand zu ändern und die Erhaltung der bestehenden Kleinsiedlungen zu ermöglichen, soll bei der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung von Egg die entsprechenden Grundlagen, wie zum Beispiel Weilerzonen untersucht werden. Durch die Formulierung des Geltungsbereiches gemäss Ziff. 2.2.2 muss der Antrag bereits heute, stellvertretend für noch weitere zu untersuchende Aussenwachen, gestellt werden. Ein abschliessender Antrag wird im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung gestellt werden können.

4 Verkehr

4.2 Strassenverkehr

Antrag 4.2.1 Ortsdurchfahrt Egg

Die Linienführung des Objektes Nr. 19, Ortsdurchfahrt Egg soll im Rahmen der konkreten Projektierung angepasst werden können.

Begründung:

Der im Richtplan bereits vorgesehene Eintrag Nr. 19, Ortsdurchfahrt Egg als 2-streifige Strasse und Abklassierung der im zentrumsbereich liegenden Meilener- und Forchstrasse wird mit einem kurz- und mittelfristigen Realisierungshorizont geplant.

Damit wird der Gemeinde Egg eine kurz- und mittelfristige Entwicklung des Zentrums ermöglicht. Die Gemeinde hat in naher Zukunft zwei Schlüsselaufgaben für die Zentrumsentwicklung zu lösen. Zum Einen sind laut den eidg. Vorschriften (Eisenbahngesetz) bis Ende 2014 sämtliche Forchbahnübergänge (28 Übergänge auf dem Gemeindegebiet) zu sanieren oder aufzuheben. Eine Sanierung bedeutet konkret, die Übergänge mit Schranken zu sichern und mit einer Warteinsel zu versehen. Dies erfordert Platz, welcher insbesondere an der Forchstrasse im Zentrumsbereich nicht gegeben ist.

Zum Anderen ist das Gebiet Oberdorf, durch welches die neue Meilenerstrasse führt, nicht rechtkräftig erschlossen. Da es Bauwillige in diesem Gebiet gibt, besteht die Gefahr, dass diese ein Amtliches Quartierplanverfahren auslösen. Entsprechend müssten die bestehenden Baulinien der Neuen Meilenerstrasse nach Richtplan respektiert werden. Damit wird eine nachhaltige und optimierte Entwicklung des Gebietes Oberdorf verhindert.

Entsprechend hat sich der Gemeinderat Egg im Rahmen der Ortsentwicklung Egg intensiv mit alternativen Linienführungen befasst. Heute liegen verschiedene Varianten vor, welche unter der Federführung des Amts für Verkehr, Abteilung Infrastrukturplanung weiterentwickelt werden. Die Erkenntnisse des bisherigen Variantenstudiums haben ergeben, dass die geplante Linienführung gemäss Richtplan im Sinne einer Optimierung überarbeitet werden sollte. Entsprechend ist der Antrag formuliert.

Trotzdem stellt die geplante „Ortsdurchfahrt“ für die Gemeinde Egg keine langfristige Lösung für den zunehmenden Durchgangsverkehr dar.

Antrag 4.2.2 Strassenverkehr

Die Gemeinde Egg beantragt die Aufnahme einer grossräumigen Umfahrung der Gemeinde Egg und damit der gleichzeitigen Entlastung der Dorfkerne von Mönchaltorf und Oetwil am See (gemäss möglicher Linienführung siehe Planbeilage Nr. 1).

Begründung:

Insbesondere die zunehmende Attraktivität der Verbindung zwischen den beiden Wachstumsregionen Oberland/Glattal und dem Zürichseegebiet stellt die Gemeinde Egg und deren Nachbargemeinden Mönchaltorf und Oetwil am See vor die Bewältigung des zunehmenden Durchgangsverkehrs. Insbesondere der mittelfristig geplante Hirzeltunnel und die Erweiterung des Fährbetriebes Meilen-Horgen wird zu einer namhaften Verkehrserhöhung auf der Verbindungsachse Meilen-Uster führen.

Pro Tag überqueren über 13'000 Fahrzeuge die Kreuzung mit Lichtsignal in Egg Richtung Rällikon und Meilen. In den nächsten Jahren wird der Verkehr auf der Achse Rällikon-Meilen bis auf ca. 18'000 Fahrzeuge zunehmen. Durch den Viertelstunden-Takt der Forchbahn erhöht sich der

„Rotanteil“ der Kreuzung erheblich. Mit der geplanten Ortsdurchfahrt kann kurz- und mittelfristig die Entwicklung des Zentrums von Egg sichergestellt werden. Langfristig wird der Durchgangsverkehr die Kapazitätsgrenze erreichen und zur stärkeren Belastung der Zentren der Gemeinden Oetwil am See und Mönchaltorf führen. Entsprechend ist eine grossräumige Umfahrung der Gemeinde Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See in den Richtplan aufzunehmen.

Nach der Realisation dieser grossräumigen Umfahrung ist die Ortsdurchfahrt Egg, Objekt Nr. 19, auf die kommunale Stufe abzuklassieren und soll ausschliesslich wiederum der internen Erschliessung dienen.

4.3 Öffentlicher Verkehr

Antrag 4.3.1 Forchbahn

Der geplante vollständige Ausbau auf Doppelspur der Forchbahn des Objektes Nr. 24 im Rahmen einer Trassésicherung soll im Siedlungsgebiet der Gemeinde Egg unterirdisch erfolgen.

Begründung:

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Egg wird durch die Forchbahn und die Forchstrasse zerschnitten. Entsprechend ist die Anbindung des Unter- und Oberdorfes sowie die Entwicklung des Zentrumsgebietes nur mit einer unterirdischen Trasséführung, analog der Gemeinde Zumikon realisierbar (siehe Argumentation Antrag Strassenverkehr 4.2.1).

4.7 Luftverkehr

Antrag 4.7.1 Flughafen Zürich

Die Abstimmung der Richtplanung auf Grund der separaten Teilrevision ist im öffentlich aufgelegten Richtplan darzustellen.

Begründung:

Mit der Teilrevision des Richtplanes Flughafen Zürich wird den Gemeinden die gesamtheitlichen Auswirkungen des Flugverkehrs auf die Siedlungsentwicklung zum Zeitpunkt dieser öffentlichen Auflage genommen. Allenfalls sind Anpassungen bei der Entwicklung der Siedlungsgebiete vorzunehmen. Insbesondere die Gemeinde Egg ist durch die „Südanflüge“ in den Morgenstunden stark in der Entwicklung gehindert. Entsprechend sind diese Auswirkungen im pfannenstiernen Bereich durch eine Ausweitung des Siedlungsgebietes im weniger belasteten Gebiet zu kompensieren.

5 Ver- und Entsorgung

Antrag 5.4 Energie

Der geplante Neubau der Hochspannungsleitung (SÜL 821) Mönchaltorf-Meilen ist im Bereich des Siedlungsgebietes und bei bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone unterirdisch zu führen.

Begründung:

Die im Richtplan bezeichnete Hochspannungsleitung Mönchaltorf-Meilen (Objekt Nr. 6) durchquert das Gemeindegebiet von Egg. Insbesondere das Siedlungsgebiet ist durch die Auswirkungen der Hochspannungsleitungen zu schützen. Dies gilt ebenfalls für bereits bestehende Bauten ausserhalb der Bauzonen. Dies betrifft insbesondere die Gebiete Asp, Aemat, Lee und Vollikon.

Antrag 5.7 Abfall/Deponien

Auf die Karteneinträge Nr. 14 Oetwil am See/Egg, Chrüzlen, Nr. 15 Egg, Büelholz sowie Nr. 16 Gossau/Egg, Lehrüti, ist zu verzichten.

Begründung:

Aus den Unterlagen geht hervor, dass im Gebiet Egg-Mönchaltorf-Gossau-Grüningen die Standorte Büelholz, Chrüzlen, Lehrüti, Tägernauer Holz und Wissenbüel als bereits bestehende oder geplante Standorte für Deponien eingetragen sind. Diese Häufung von Standorten in der Region sowie die damit verbundenen Belastungen sind problematisch.

Das Gebiet Büelholz stellt für die Egger Bevölkerung ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet dar. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner von Egg führt der tägliche Spaziergang ins Büelholz, welches in Anbetracht der Nähe zu den Wohnbauten auch für Kinder einen beliebten Aufenthalts- und Spielort darstellt. Eine Deponie würde diesen wichtigen Naherholungsraum zerstören und für die Bevölkerung unbrauchbar machen. Die Zufahrt zur geplanten Deponie führt zu einem Teil über die Forch-Hochleistungsstrasse. Der grosse Zubringerverkehr aus dem Gebiet des rechten Zürichseeufers würde jedoch mitten durch das bereits heute erheblich unter dem Durchgangsverkehr leidende Dorfzentrum von Egg führen. Von Uster her ist eine starke Zunahme des Schwerverkehrs auf der schmalen, kurvigen Rällikerstrasse zu erwarten. Die zu erwartende Zunahme des Zubringerverkehrs bringt der Egger Bevölkerung und der Region eine erhebliche Mehrbelastung an Lärm- und Geruchsimmissionen.

Mit Wissenbüel und der Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland verfügt Gossau bereits über eine Inert- und Reststoffdeponie. Mit drei zusätzlichen Standorten - Lehrüti, Büelholz und Tägernauer Holz - hätte die Bevölkerung von Gossau, Grüningen, Mönchaltorf und Egg nicht nur unter erheblichen Mehrverkehr und empfindlicher Schädigung des Naherholungsgebiets zu leiden, die Gemeinden hätten auch mit ganz erheblichen Imageproblemen zu kämpfen. Die Gemeinden Gossau, Grüningen, Mönchaltorf und Egg erachten die Festsetzung dieser beiden Depo-niestandorte sachlich als unnötig und angesichts der bereits bestehenden Anlagen in der Region auch politisch als unakzeptabel. Drei Deponien im Umkreis weniger Kilometer wären ruinös.

Der Gemeinderat von Egg hat bereits im November 2007 anlässlich der öffentlichen Auflage des Kantonalen Richtplans, Teil Landschaft Ver- und Entsorgung, klar gegen neue Karteneinträge Stellung bezogen. Die Bevölkerung der drei Gemeinden unterstützt diese Haltung, wurde doch im Jahr 2007 eine von 5'500 Personen unterzeichnete Petition dem zuständigen Regierungsrat übergeben.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anträge und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

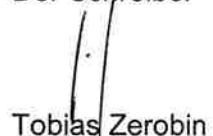
Freundliche Grüsse

Gemeinderat Egg

Die Vizepräsidentin

Der Schreiber


Heidi Graf


Tobias Zerobin

Beilagen

- 2 Planbeilagen

